

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	12.12.19	24

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Jahresabschluss 2018;

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Heiligenhafen am 04.09.2019 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2018, die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht, der Anhang zum Jahresabschluss 2018 mit Anlagen gemäß § 44 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Vollständigkeitsklärung sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

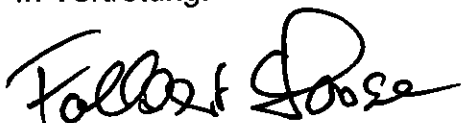
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 533.501,00 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.971.426,03 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	379.906,44 €
Zuführung zur Ergebnizrücklage	153.594,56 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.894.168,06 € und die Ergebnizrücklage auf 4.915.075,46 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnizrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage (Höchstbetrag gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2018 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	21.10.19
Büroleitender Beamter	21.10.19

sh

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2018

Bilanz zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018



Aktiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	67.658.436,48	68.454.001,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	38.112,53	242.309,56
1.2 Sachanlagen	61.582.117,86	62.185.452,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.101.479,53	3.083.601,26
1.2.1.1 Grünflächen	1.071.257,34	1.071.257,34
1.2.1.2 Ackerland	761.056,33	763.056,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.260.337,82	1.240.459,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.995.249,47	12.143.872,44
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	994.348,56	981.277,06
1.2.2.2 Schulen	5.580.828,42	6.525.116,04
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.420.072,49	4.637.479,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.350.237,65	36.903.136,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.695.265,95	3.801.686,25
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	225.052,14	208.584,98
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	6.097.759,07	7.489.145,07
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.330.639,33	12.056.755,93
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.001.521,16	13.346.963,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.779.121,63	6.570.723,72
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	343.687,25	347.572,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.406.302,66	1.437.640,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	174.855,87	371.365,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431.183,80	1.327.541,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.038.206,09	6.026.239,53
1.3 Finanzanlagen	4.803.343,45	4.803.343,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	899.701,53	899.701,53
1.3.2 Beteiligungen	100.001,00	100.001,00
1.3.3 Sondervermögen	231.860,11	219.893,55
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	231.860,11	219.893,55
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	3.300,00	3.300,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.336.524,64	1.202.352,92
2. Umlaufvermögen	104.628,42	
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	104.628,42	
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	560.716,71	771.091,42
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	58.888,44	156.863,93
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.987,90	285.641,98
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	451.992,28	328.585,51
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.848,09	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.671.179,51	431.261,50
2.4 Liquide Mittel	1.645.856,32	1.877.016,95
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme (Aktiva)	72.640.817,44	71.533.371,04

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018



Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	19.233.867,97	19.971.426,03
1.1 Allgemeine Rücklage	13.587.629,36	14.514.261,61
1.2 Sonderrücklage	162.182,52	162.182,52
1.3 Ergebnisrücklage	4.565.200,43	4.761.480,90
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	918.855,66	533.501,00
2. Sonderposten	27.095.426,48	26.026.837,59
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	9.817.745,07	9.512.407,67
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	12.564.096,31	12.074.940,37
2.3 Sonderposten für Beiträge	4.713.585,10	4.439.489,55
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	4.706.862,78	4.433.063,92
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	2.031,46	2.031,46
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	4.690,86	4.394,17
2.7 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	6.083.811,53	6.221.643,86
3.1 Pensionsrückstellung	5.749.751,00	5.918.048,00
3.2 Beihilferückstellungen	334.060,53	303.595,86
3.3 Altersteilzeitrückstellungen		
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten		
3.5 Altlastenrückstellungen		
3.6 Steuerrückstellungen		
3.7 Verfahrensrückstellungen		
3.8 Finanzausgleichsrückstellung		
3.9 Instandhaltungsrückstellungen		
3.10 Rückstellungen Verbindl.für Lief./Leist.im HHJ ohne Rechnung		
3.11 Sonstige andere Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten	20.196.939,00	19.113.585,31
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.103.842,45	18.054.621,17
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	17.989.135,64	17.403.231,02
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	1.114.706,81	651.390,15
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindl.a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl. gleichkommen	921.473,36	957.112,49
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.525,88	0,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114.097,31	101.851,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	30.772,46	199.878,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme (Passiva)	72.640.817,44	71.533.371,04

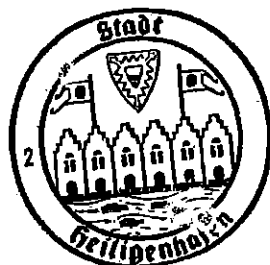
Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 781 TEUR.
2. Summe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.314 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 8.912 TEUR.

Heiligenhafen, den 11. Juli 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)



Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Gesamthaushalt

		<u>Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018</u> (Bundesland 01)		<u>Fortgeschriebene Ist-Ergebnisdes</u> r Ansatzdes Haushaltsjahres		<u>Vergleich Ansatz</u> / Ist		<u>Übertragene</u> Ermächtigungen		
		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	
40	1	8.543.633,93	8.764.913,50	8.985.884,85	-220.971,35	0,00				
41	2 +	4.904.158,15	5.100.058,50	5.094.101,90	5.956,60	0,00				
42	3 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	4 +	3.090.489,55	3.365.523,10	3.641.887,71	-276.364,61	0,00				
441, 442, 446	5 +	203.760,68	222.258,31	211.334,91	10.923,40	0,00				
448	6 +	952.583,90	831.354,57	844.428,55	-13.073,98	0,00				
45	7 +	1.685.451,45	794.400,00	622.504,73	171.895,27	0,00				
	750 +	2.877,16	0,00	0,00	0,00	0,00				
471	8 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
472	9 +	0,00	0,00	199.831,77	-199.831,77	0,00				
	10 =	19.382.954,82	19.078.507,98	19.599.974,42	-521.466,44	0,00				
50	11	2.610.582,52	2.791.821,00	2.726.824,43	64.996,57	0,00				
51	12 +	1.480.795,76	84.118,67	119.761,67	-35.643,00	0,00				
52	13 +	5.371.033,69	8.198.097,45	6.765.202,70	1.432.894,75	0,00				
57	14 +	2.442.454,65	2.666.400,00	2.663.447,80	2.952,20	0,00				
53	15 +	3.885.380,10	4.152.847,53	4.134.716,57	18.130,96	0,00				
54	16 +	2.434.933,95	2.653.623,48	2.480.894,35	172.729,13	0,00				
	17 =	18.225.180,67	20.546.908,13	18.890.847,52	1.656.060,61	0,00				
	18 =	1.157.774,15	-1.468.400,15	709.126,90	-2.177.527,05	0,00				
46	19 +	128.267,37	191.900,00	191.452,40	447,60	0,00				
55	20 -	367.185,86	401.400,00	367.078,30	34.321,70	0,00				
	21 =	-238.918,49	-209.500,00	-175.625,90	-33.874,10	0,00				
	22 =	918.855,66	-1.677.900,15	533.501,00	-2.211.401,15	0,00				
	23 =	918.855,66	-1.677.900,15	533.501,00	-2.211.401,15	0,00				
	24	Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen								
48		248.000,00	531.900,00	59.500,00	472.400,00	0,00				
58		248.000,00	531.900,00	59.500,00	472.400,00	0,00				
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
571, 574	28	2.442.454,65	2.666.400,00	2.663.447,80	2.952,20	0,00				
416, 437		1.160.052,90	1.247.800,00	1.240.588,33	7.211,67	0,00				
		1.282.401,75	1.418.600,00	1.422.859,47	-4.259,47	0,00				
		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen				

		<u>Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018</u> (Bundesland 01)		<u>Fortgeschriebene Ist-Ergebnisdes</u> r Ansatzdes Haushaltsjahres		<u>Vergleich Ansatz</u> / Ist		<u>Übertragene</u> Ermächtigungen	
		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres
60	1	8.499.088,97	8.749.010,07	8.958.728,98	-209.718,91	0,00			
61	2 +	4.015.720,99	4.218.601,93	4.143.240,95	75.360,98	0,00			

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung 2018 (Bundesland 01)						
62	3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.798.101,85	3.086.510,42	3.334.232,81	-247.722,39	0,00
641, 642, 646	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	203.433,94	215.694,47	201.006,30	14.688,17	0,00
648	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	976.603,48	833.242,90	611.793,80	221.449,10	0,00
65	7 + sonstige Einzahlungen	1.279.920,74	1.025.100,00	1.044.070,52	-18.970,52	0,00
66	8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.267,37	191.500,00	191.452,40	47,60	0,00
70	9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.901.137,34	18.319.659,79	18.484.525,76	-164.865,97	0,00
71	10 Personalauszahlungen	2.405.759,09	2.707.259,90	2.574.118,07	133.141,83	0,00
72	11 + Versorgungsauszahlungen	131.070,36	69.118,23	69.044,77	73,46	0,00
75	12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.380.813,35	8.223.835,39	6.654.828,66	1.569.006,73	648.803,36
73	13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	367.061,05	401.524,81	354.860,68	46.664,13	0,00
74	14 + Transferauszahlungen	3.843.826,78	4.235.742,06	4.217.651,10	18.090,96	0,00
	15 + sonstige Auszahlungen	3.000.464,36	3.272.926,60	2.894.121,95	378.804,65	133.311,10
	16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	15.128.994,99	18.910.406,99	16.764.625,23	2.145.781,76	782.114,46
681	17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	2.772.142,35	-590.747,20	1.719.900,53	-2.310.647,73	-782.114,46
682	18 Einzahlungen a. Zuweis. u. Zuschüss. f. Investitionen u. -förderungsmaßnahmen	1.945.503,23	356.300,00	165.459,34	190.840,66	0,00
683	19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	207.735,00	64.644,04	191.490,00	-126.845,96	0,00
684	20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	8.604,46	101.200,00	1.611,00	99.589,00	0,00
685	21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßn. Dritter)	30.181,82	11.400,00	11.966,56	-566,56	0,00
688	24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	61.937,55	0,00	3.928,73	-3.928,73	0,00
781	25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.253.962,06	533.544,04	374.455,63	159.088,41	0,00
783	27 Auszahlungen von Zuweis. u. Zuschüss. f. Investitionen u. -förderungsmaßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	151.725,93	6.344,04	6.539,74	-195,70	0,00
785	29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	166.822,38	744.758,98	508.217,40	236.541,58	206.621,25
786	30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.857.875,94	7.955.987,65	2.786.121,35	5.169.866,30	5.107.313,36
	32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	4.176.424,25	8.707.090,67	3.300.878,49	5.406.212,18	5.313.934,61
	35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-1.922.462,19	-8.173.546,63	-2.926.422,86	-5.247.123,77	-5.313.934,61
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.222.255,92	0,00	2.601.536,72	-2.601.536,72	0,00
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.212.208,68	0,00	2.610.016,90	-2.610.016,90	0,00
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	10.047,24	0,00	-8.480,18	8.480,18	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechaung

Gesamthaushalt						
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018 (Bundesland 01)						
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen	
692	859.727,40	-8.764.293,83	-1.215.002,51	-7.549.291,32	-6.096.049,07	
695	3.700.000,00	5.084.200,00	30.000,00	5.054.200,00	5.084.200,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	959.914,12	1.094.259,60	1.054.915,50	39.344,10	0,00	
795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
332	2.740.085,88	3.989.940,40	-1.024.915,50	5.014.855,90	5.084.200,00	
332	3.599.813,28	-4.774.353,43	-2.239.918,01	-2.534.435,42	-1.011.849,07	
	-928.633,77	-3.323.300,00	2.671.179,51	-5.994.479,51	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.671.179,51	-8.097.653,43	431.261,50	-8.528.914,93	-1.011.849,07	

36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35C)
 37 + Aufnahme von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen
 38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel
 39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)
 40 - Tilgung von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen
 41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel
 42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)
 43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit
 44 = Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)
 45 + Anfangsbestand Liquide Mittel
 46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent
 47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent
 48 = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 47)

Anhang zum Jahresabschluss 2018

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software sowie das Anfang 2018 fertig gestellte digitale Bestandskataster der Oberflächenentwässerung mit der Differenzierung nach Schadensklassen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.

- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden - soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Leichte Veränderungen ergaben sich durch die Veräußerung von kleineren Teilflächen (z. B. Vorgärten, Uferflächen) an die jeweiligen Grundeigentümer, die diese Flächen ohnehin bereits nutzten.

Des Weiteren waren bei den unbebauten Grundstücken die Flächen aktiviert, die der Peter-Cordt-Kock-Stiftung zuzurechnen sind. Aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Stiftungsaufsicht des Kreises Plön wurde das Vermächtnis des Stifters und die daraus resultierende Anweisung an das Grundbuchamt zur Anlage von Grundakten aus dem Jahr 1882/1883, die handschriftlich in Sütterlin verfasst waren, übersetzt. Dadurch ist klargestellt, dass nicht die Stadt Heiligenhafen sondern die Stiftung Grundeigentümerin sein muss und es sich hier um ein Versäumnis des Gerichts handelte, die dazu führte, dass die Stadt Heiligenhafen als Grundeigentümerin in die Grundakten eingetragen wurde. Aufgrund einer notariellen Erklärung wurden die Grundbuchakten im Jahr 2018 korrigiert, so dass hier im Nachgang eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgen musste. Der Wert der Grundstücksflächen belief sich auf 20.673,12 €, er wurde ergebnisneutral mit 17.572,16 € (85%) aus der allgemeinen Rücklage und 3.100,96 € (15 %) aus der Ergebnisrücklage ausgebucht.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule mit Turnhalle (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Parkplatz Am Stadtgraben.

Die bebauten Grundstücke umfassen auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen sowie die zu den Schulen gehörenden Grundstücke.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2018 der 2. Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule mit rd. 844.000,00 Euro, ein Teilbereich der Oberflächenentwässerung im Hafengebiet mit 983.000,00 Euro sowie der in Betrieb genommene Parkplatz im Bereich Am Stadtraben/Thulboden mit rd. 196.000,00 Euro Baukosten. Aus den Vorräten wurden die Grundstückswerte der Grundstücke Thulboden 18 bis 22 in das Infrastrukturvermögen umgegliedert nach Fertigstellung vorgenannter Parkflächen. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Im Rahmen der Anfang 2018 durchgeführten Inventuren wurde festgestellt, dass die Verkehrszeichen im Stadtgebiet bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden. Daher wurde die Schilderinventur nachgeholt und die Bewertung erfolgte als Festwert nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Der ermittelte Wert in Höhe von insgesamt 219.916,18 Euro wurde ergebnisneutral nachaktiviert und mit einem Betrag in Höhe von 184.406,65 Euro (85 %) gegen die allgemeine Rücklage und mit 32.509,53 Euro (15 %) gegen die Ergebnissrücklage gebucht. Eine körperliche Bestandsaufnahme der Verkehrsschilder ist in 3 Jahren durchzuführen und der gebildete Festwert dann ggf. zu korrigieren.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren - zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr - bewertet. Im Jahr 2017 wurde hier mit der TV-Befahrung zur Feststellung der vorhandenen Schäden und Bestandserfassung begonnen und mit der Umsetzung einzelner Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die ab 2018 fertig gestellt sind.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind. Auch das Projekt touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers ist hier einzuordnen, da die betroffenen Uferflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befinden. Die Baukosten beliefen sich auf 3,16 Mio. Euro.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kult(o)urnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronzefisch, Gallionsfigur, Kronleuchter im Stuckzimmer und Wasserstandsanzeiger. Des Weiteren wurde die aus Spenden vom Pro Steinwarder e. V. angeschaffte Stahlskulptur „Mann im Sturm“ in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt. Im Jahr 2018 wurden aus Spenden der Kult(o)urnacht sowohl der Schreibtisch im Stuckzimmer wie auch das Schwanenhaus im Stadtteich finanziert und aktiviert. Des Weiteren wurde für die Ausstellung des Heimatmuseums ein Ölbild angeschafft.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz. Die Umrüstung auf den Digitalfunk war bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Besondere Auswirkungen auf die Höhe dieser Bilanzposition hatte der Totalschaden des LF 10/6 in Folge eines Verkehrsunfalles im Juli 2018 und die damit verbundene Ersatzbeschaffung. Die Abschreibung für den Totalverlust betrug 134.024,31 Euro.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen (Büromöbel, Lehr- und Lernmaterial, Büromaschinen, Kopierer usw.). Wie bei den Maschinen und technischen Anlagen beschrieben, sind auch hier sogenannte Sammelposten zu bilden und über 5 Jahre

abzuschreiben. Unabhängig davon wird im Bereich der Hardwareausstattung jeder Drucker, Monitor und PC separat unter Angabe der Seriennummer in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Im Jahr 2018 resultieren die Veränderungen überwiegend aus Ersatzbeschaffungen im Bereich der Hardware und den Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um den 3. Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, die Sanierung der Regenwasserkanäle im Hafengebiet und in der Hafenstraße/Poststraße sowie die Sanierung der Straßenbeleuchtung. Weitere Maßnahmen sind die Umgestaltung des Schulhofs der Theodor-Storm-Schule (2. Bauabschnitt) sowie der beabsichtigte Bau eines Parkplatzes in der Wendstraße. Die Maßnahmen Hochwasserschutz Ortmühle, Regenwasserrückhaltebecken Hamelken und Kreuzung Bergstraße/Höhenweg werden in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt und bedürfen einer Neuplanung. Daher waren die bislang in den Anlagen im Bau bilanzierten Kosten auszubuchen. Des Weiteren waren hier Ausgaben für die Erstellung eines Konzeptes technischer Brandschutz Warderschule und Kosten der Sturmflutschäden 2017 bilanziert, die den Aufwendungen zuzurechnen sind und daher ergebniswirksam umgebucht wurden.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Im Einzelnen stellen sich die Anteile wie folgt dar:

ANL02299 HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	31.775,26 €
ANL02300 HVB GmbH & Co. KG (84,33 %)	3.862.285,55 €
ANL02301 Dünenpark GmbH & Co. KG	189.972,05 €
ANL02915 HVB GmbH & Co. KG (15,7 %)	<u>719.310,59 €</u>
insgesamt:	4.803.343,45 €

Den einzelnen Jahresergebnissen der Eigengesellschaften seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird durch den Gesamtabchluss Rechnung getragen. Für die Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstmalig im per 31.12.2019 im Jahr 2020 ein Gesamtabchluss zu erstellen.

Zu den Sondervermögen gehören der Bauhof der Stadt Heiligenhafen und die Stadtwerke Heiligenhafen. Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2018 ist der Bauhof in das Vermögen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG umzugliedern. Dieser Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %).

Die Anteile der Stadt Heiligenhafen an der Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie der VR Bank Ostholstein Nord Plön eG werden unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens nachgewiesen.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste/ Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 765.000 € einschließlich Verlustausgleich 2017 (Jahresverlust 2017 im Jahr 2018) gezahlt.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom und Gas. Hinsichtlich des Betreibers des Energieversorgungsnetzes bleibt das Ergebnis der erneuten Ausschreibung der Stromkonzession abzuwarten. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Vermögensgegenstände einzugliedern, die nicht der stetigen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Baugrundstücke zum Verkauf). In dieser Bilanzposition waren zum 31.12.2017 nur noch die Immobilien Thulboden 18-22 aufgeführt. Durch den Abriss der Häuser und den Bau eines Parkplatzes auf diesen Grundstücken erfolgte nach Inbetriebnahme im Jahr 2018 eine Umgliederung in das Anlagevermögen.

Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 +2.671.179,51 € und zum 31.12.2018 +431.261,50 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebn isrücklage dar.

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2018 nach wie vor einen Bestand in Höhe von 162.182,52 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus den Grundstückswerten für Wohngebiete/Straßen, die von Privaten erschlossen wurden und nach erfolgter Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übertragen wurden. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Baugebiet Op Stolz, den Insterburger Weg und die Ernst-Schurbohm-Straße. Die entsprechenden Werte werden als nicht aufzulösende Zuschüsse aus dem privaten Bereich in der Anlagenbuchhaltung geführt. Hinsichtlich des endgültigen Bilanzausweises dieser Beträge besteht auf Landesebene (Arbeitskreis der Anlagenrechner unter Einbeziehung der Prüfungsämter der Kreise) klärungsbedarf, da die GemHVO-Doppik und der dazugehörige verbindliche Kontenrahmenplan im Bereich der Sonderposten nicht die Möglichkeit vorsehen Zuschüsse, die nicht aufgelöst werden, zu passivieren. Hier bleibt eine weitergehende Regelung abzuwarten.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege sowie aus der Auflösung des Schützenvereins Heiligenhafen, da satzungsgemäß das Barvermögen zur treuhänderischen Verwahrung an die Stadt zu zahlen war.

Rückstellungen

Bis zum 31.12.2016 wurden die Bestände der Pensions- und Beihilferückstellung betragsmäßig zusammengefasst unter 3.1 in der Bilanz dargestellt. Zum 31.12.2017 wurde entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplans eine getrennte Darstellung beider Rückstellungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Bisher wurden für die durchzuführenden Buchungen immer die Werte der Haushaltsplanung berücksichtigt. Laut Prüfungsfeststellung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein sind zukünftig die Buchungen auf Grundlage der von der VAK jährlich nachträglich versandten aktuellen Listen zu ermitteln. Diese werden sich nach der allgemeinen Erfahrung betragsmäßig immer von der zur Haushaltsplanung herangezogenen Liste unterscheiden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde erstmalig wie vorstehend beschrieben verfahren. Für das Jahr 2018 sah die Haushaltsplanung im Saldo eine Reduzierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 20.600,00 Euro vor. Die aufgrund der aktuellen Listen der VAK getätigten Buchungen führen zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung um 168.297,00 Euro.

Die auf Grundlage der Pensionsrückstellung zu bildende Beihilferückstellung muss per 31.12.2018 rechnerisch einem Wert in Höhe von 5,13 % der Pensionsrückstellung entsprechen. Auf Grundlage

der Haushaltsplanung war im Saldo eine Erhöhung der Beihilferückstellung von 87.400,00 Euro vorgesehen. Tatsächlich war aufgrund der geltenden Vorgaben die Beihilferückstellung um einen Betrag in Höhe von 30.464,67 Euro zu reduzieren.

Weitere Rückstellungen sind in der Bilanz zum 31.12.2018 nicht passiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Hinsichtlich der bestehenden Kreditverbindlichkeiten gab es durch die erfolgte Euroumrechnung sowie Abrechnung mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG durch die eine teilweise Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen erfolgte, eine rechnerische Differenz in Höhe von 4,49 Euro. Dieser Betrag wurde im Wege einer Bestandsveränderung ausgebucht, sodass der Restwert des betreffenden Darlehens nunmehr 0,00 Euro ist. Bei vorbezeichneter Verbindlichkeit handelt es sich um Kreditaufnahmen, die bereits zum Zeitpunkt der Gründung der HVB bestanden und die sowohl für städtische Investitionen wie für solche im Bereich des Kur- bzw. Hafensbetriebs aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beliefen zum 31.12.2018 auf 957.112,49 €.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können die Werte der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen nunmehr bis einschließlich 2020 berichtigt werden. Die erfolgten Korrekturen sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.03.2019 wurde der Jahresüberschuss vom 31.12.2017 in Höhe von 918.855,66 € mit 751.983,76 € der allgemeinen Rücklage und mit 166.871,90 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Durch die erfolgten Korrekturbuchungen beträgt die allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 nunmehr 14.514.261,61 € und die Ergebnisrücklage 4.761.480,90 €. Somit entspricht die Ergebniszulage rechnerisch nicht mehr dem nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässigen Höchstwert von 33 % der allgemeinen Rücklage (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

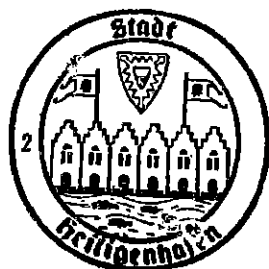
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 18. Juli 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', is written over the printed name.

(Heiko Müller)

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2018

Anlagengruppen	Anschaffungswerte					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Immaterielle Vermögensgegenstände	512.647,59	281.194,96	0,00	793.842,55	-474.535,06	-76.997,93	0,00	-551.532,99	242.309,56	
Grünflächen	1.071.257,34	0,00	0,00	1.071.257,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.257,34	
Ackerland	761.056,33	2.000,00	0,00	763.056,33	0,00	0,00	0,00	0,00	763.056,33	
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04	
sonstige unbebaute Grundstücke	1.260.337,82	-18.427,26	-1.451,01	1.240.459,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.240.459,55	
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.154.893,21	0,00	0,00	1.154.893,21	-160.544,65	-13.071,50	0,00	-173.616,15	981.277,06	
Schulen	7.923.555,34	1.104.291,92	0,00	9.027.847,26	-2.342.726,92	-160.004,30	0,00	-2.502.731,22	6.525.116,04	
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.921.615,43	354.339,73	0,00	8.275.955,16	-3.501.542,94	-136.932,88	0,00	-3.638.475,82	4.637.479,34	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.695.265,95	106.919,30	-499,00	3.801.686,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.801.686,25	
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-156.438,02	-16.467,16	0,00	-172.905,18	208.584,98	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.994.703,39	1.642.633,44	0,00	13.637.336,83	-5.896.944,32	-251.247,44	0,00	-6.148.191,76	7.489.145,07	
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungen	25.874.778,60	403.109,90	-28.580,46	26.249.308,04	-13.544.139,27	-658.274,36	9.861,52	-14.192.552,11	12.056.755,93	
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.678.989,23	8.942,86	0,00	17.687.932,09	-3.677.468,07	-663.500,24	0,00	-4.340.968,31	13.346.963,78	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.081.466,61	64.302,28	0,00	7.145.768,89	-302.344,98	-272.700,19	0,00	-575.045,17	6.570.723,72	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	348.304,17	5.380,74	0,00	353.684,91	-4.616,92	-1.495,92	0,00	-6.112,84	347.572,07	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.789.511,22	453.553,37	-297.510,49	3.945.554,10	-2.383.208,56	-285.680,23	160.974,70	-2.507.914,09	1.437.640,01	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.677,63	252.532,40	-180.374,05	827.835,98	-580.821,76	-47.379,41	171.730,20	-456.470,97	371.365,01	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.431.183,80	-996.987,36	-106.654,88	1.327.541,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.541,56	
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.803.343,45	0,00	0,00	4.803.343,45	0,00	0,00	0,00	0,00	4.803.343,45	
Beteiligungen	899.701,53	0,00	0,00	899.701,53	0,00	0,00	0,00	0,00	899.701,53	

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2018

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
gel. Investitionskostenzuschüsse	2.056.343,08	0,00	0,00	2.056.343,08	-515.367,29	-79.696,24	0,00	-595.063,53	1.461.279,55
nicht aufzulösende Zuschüsse	-162.182,52	0,00	0,00	-162.182,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.182,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-15.001.492,74	-7.604,01	47.550,00	-14.961.546,75	5.183.747,67	287.845,58	-22.454,17	5.449.139,08	-9.512.407,67
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-15.853.179,08	-164.759,34	0,00	-16.017.938,42	3.289.082,77	653.915,28	0,00	3.942.998,05	-12.074.940,37
aufzulösende Beiträge	-13.097.311,84	67,22	0,00	-13.097.244,62	8.390.449,06	273.731,64	0,00	8.664.180,70	-4.433.063,92
Summe gesamt	58.414.083,74	3.491.490,15	-567.519,89	61.338.054,00	-16.697.418,26	-1.447.955,30	320.112,25	-17.825.261,31	43.512.792,69

Forderungsspiegel vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	156.863,93	156.863,93			58.888,44
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	285.641,98	285.641,98			30.987,90
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328.585,51	328.585,51			451.992,28
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					18.848,09
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	771.091,42	771.091,42			560.716,71

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen	18.054.621,17	1.080.922,83	4.271.443,41	12.702.254,93	19.103.842,45
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	17.403.231,02	1.013.935,30	4.013.943,90	12.375.351,82	17.989.135,64
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	651.390,15	66.987,53	257.499,51	326.903,11	1.114.706,81
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	957.112,49	957.112,49			921.473,36
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,26	0,26			57.525,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101.851,39	101.851,39			114.097,31
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten					
Summe	19.113.585,31	2.139.886,97	4.271.443,41	12.702.254,93	20.196.939,00

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit

nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2018

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro		davon gebunden in Euro		davon frei verfügbar in Euro	
	1	2	3	4	5	5
1.1.1.20		Rathaus	22.429,54	22.429,54		
1.1.1.20.5211000/7211000		Sonstige Geschäftsausgaben				
1.1.1.20		Rathaus	1.800,00	1.800,00		
1.1.1.20.5271000/7271000		Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro				
1.1.1.30		Kämmereiamt	28.111,10	28.111,10		
1.1.1.30.5431060/7431060		Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten				
1.2.2.10		Theodor-Storm-Schule	100.000,00	100.000,00		
2.1.1.105211000/7211000		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
3.6.5.20		Kindergärten	56.612,91	56.612,91		
3.6.5.20.5211000/7211000		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
3.6.6.10		Jugendzentrum	100.000,00	100.000,00		
3.6.6.10.5211000/7211000		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
4.2.4.30		Sportplatz Lütjenburger Weg	30.000,00	30.000,00		
4.2.4.30.5221000/7221000		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
4.2.4.50		Großsporthalle	15.000,00	15.000,00		
4.2.4.50.5211000/7211000		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
5.1.1.10		Orts- und Regionalplanung	80.000,00	80.000,00		
5.1.1.10.5431060/7431060		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				
5.3.8.10		Oberflächenentwässerung	197.960,91	197.960,91		
5.3.8.10.5221000/7221000		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				

5.4.1.10					
5.4.1.10.5431060/7431060	Gemeindestraßen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	19.000,00	19.000,00	19.000,00	
5.5.1.10					
5.5.1.10.5221000/7221000	Park- und Gartenanlagen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	90.000,00	90.000,00	90.000,00	
5.5.2.10					
5.5.2.10.5221000/7221000	Hochwasserschutz Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	35.000,00	35.000,00	35.000,00	
5.7.3.30					
5.7.3.30.5431060/7431060	Kurbetrieb Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	5.200,00	5.200,00	5.200,00	
	Insgesamt	781.114,46	781.114,46	781.114,46	
Nachrichtlich					
5.7.3.30	Kurbetrieb	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
5.7.3.30.74411000	Auszahlung Steuer				

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2018

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden		davon frei verfügbar in Euro 5
	Bezeichnung 2	in Euro 4		in Euro 4		
1.1.1.20 1.1.1.20/1000.7831000	Rathaus Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	3.000,00	3.000,00			
1.1.1.60 1.1.1.60/1000.7831000	Informationstechnik Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	7.000,00	7.000,00			
1.2.6.10 1.2.6.10/1800.7831000	Feuerwehr Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	141.500,00	141.500,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/1000.7831000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	9.800,00	9.800,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/1111.7832000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)	14.900,00	14.900,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/1600.7831000	Theodor-Storm-Schule Software	1.400,00	1.400,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Storm-Schule Bauarbeiten	538.000,00	538.000,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7852000	Theodor-Storm-Schule Umgestaltung Schulhof	252.211,69	252.211,69			
2.1.8.30 2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	14.100,00	14.100,00			
2.1.8.30 2.1.8.30/1111.7832000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	5.500,00	5.500,00			

2.7.2.10	Stadtbücherei			
2.7.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2.7.2.10	Stadtbücherei			
2.7.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	1.921,25	1.921,25	1.921,25
3.6.6.10	Jugendzentrum			
3.6.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 1.000 € (Sammelposten)	6.000,00	6.000,00	6.000,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2100.7852000	Bauarbeiten	2.162.692,29	2.162.692,29	2.162.692,29
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung			
5.4.1.20/5000.7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.714.409,38	1.714.409,38	1.714.409,38
5.5.2.10	Hochwasserschutz			
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwarder	390.000,00	390.000,00	390.000,00
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30/2000.7851000	Bauarbeiten (Steinwarder Südufer)	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	Summe	5.313.934,61	5.313.934,61	5.313.934,61
Nachrichtlich				
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme Land	5.084.200,00	5.084.200,00	5.084.200,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2018**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
	2	3	4				
I. Sondervermögen							
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100	100	100	100	-22	0	65
2) Stadtwerke Heiligenhafen	20	20	100	100	0	0	-36
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,4	4,4	114	124	122
III. Gesellschaften							
1) WOBÄU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	2,09	1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	5,26	1	1	1
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2			0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100	100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.826	1.826	100	100	*	*	*
6)							
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2018

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2018 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 1.416.200,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2018 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 533.501,00 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.949.701,00 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2018 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Bestandsveränderungen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 19.791.426,82 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 521.018,84 €.

Die Aufwendungen betragen 19.257.925,82 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 1.690.382,31 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 19.791.426,82 € und den Aufwendungen von 19.257.925,82 € beträgt somit 533.501,00 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2018 mit dem IST-Ergebnis 2018:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2018	19.148.200,00		
Ermächtigungen aus 2017	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	122.207,98		
fortgeschriebener Ansatz	19.270.407,98	19.791.426,82	+ 521.018,84

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2018	20.564.400,00		
Ermächtigungen aus 2017	654.649,68		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	392.949,53		
	122.207,98		
fortgeschriebener Ansatz	20.948.308,13	19.257.925,82	- 1.690.382,31

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	19.270.407,98	19.791.426,82	+ 521.018,84
Aufwendungen	20.948.308,13	19.257.825,82	- 1.690.382,31
Jahresergebnis 2018	- 1.677.900,15	+ 533.501,00	+ 2.211.401,15

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2013 bis 2018 in Mio. €

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern u. ä. Abgaben	6,71	7,15	7,16	7,48	8,54	8,99
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3,87	4,31	4,29	4,15	4,91	5,10
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,47	2,48	2,46	2,61	3,09	3,64
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,31	0,20	0,24	0,20	0,20	0,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,39	0,41	0,75	1,08	0,95	0,84
+ sonstige ordentliche Erträge	0,97	1,26	0,72	0,70	1,69	0,62
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,20
= ordentliche Erträge	14,72	15,81	15,62	16,26	19,38	19,60
Personalaufwendungen	2,34	2,25	2,18	2,43	2,61	2,73
+ Versorgungsaufwendungen	0,05	0,05	0,04	0,08	1,48	0,12
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,37	4,49	4,30	5,11	5,37	6,77
+ bilanzielle Abschreibungen	2,26	2,15	2,16	2,48	2,45	2,66
+ Transferaufwendungen	2,97	3,92	3,49	3,50	3,89	4,13
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1,54	2,22	1,82	2,35	2,43	2,48
= ordentliche Aufwendungen	13,53	15,08	13,99	15,95	18,23	18,89
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1,19	0,73	1,63	0,31	1,16	0,71

Finanzerträge	0,10	0,10	0,11	0,12	0,13	0,19
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,47	0,42	0,39	0,37	0,37	0,37
= Finanzergebnis	- 0,37	- 0,32	- 0,28	- 0,25	- 0,24	- 0,18
= Ergebnis	0,82	0,41	1,35	0,05	0,92	0,53
außerordentliche Erträge	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	0,82	0,45	1,35	0,05	0,92	0,53

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2018 1,42 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 220.971,35 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (130.907,61 €) und der Zweitwohnungssteuer (55.259,59 €) zu verzeichnen. Mindererträge ergaben sich nicht.

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich nicht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 276.364,61 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren des Servicebüros (10.072,51 €), des Standesamtes (8.781,42 €), des Niederschlagswassers (18.384,27 €), der Tourismusabgabe (9.108,54 €) und der Kurabgabe (192.217,84 €).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 13.073,98 € erhöht. Sie resultieren aus Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Theodor-Storm-Schule sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mindererträge in Höhe von 171.895,27 €. Trotz positiver Veränderungen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder (+ 32.336,11 €) und der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren (+ 8.176,29 €) entstanden hier Mindererträge. Diese ergeben sich insbesondere aus den produktbezogenen Buchungen hinsichtlich der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden nicht mehr in Höhe der in der Haushaltsplanung eingestellten Beträge vorgenommen, sondern erfolgen nunmehr aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) mitgeteilten tatsächlichen Zahlen des Jahres 2018. Dies führte zu Mindererträgen in Höhe von rd. 78.500,00 Euro. Des Weiteren war in der Haushaltsplanung im Bereich der Feuerwehr die Schadensersatzzahlung für das durch Totalschaden zerstörte Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 101.200,00 € vorgesehen. Die

Schadensersatzzahlungen erfolgten aber nicht mehr im Jahr 2018, sondern erst im Laufe des Haushaltsjahres 2019.

Positiv beeinflusst wird das Jahresergebnis des Jahres 2018 durch Bestandsveränderungen in Höhe von 199.831,77 €. Ursächlich hierfür sind die Umstellung der Haushaltsplanung mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 hinsichtlich der Bildung von sogenannten Festwerten (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik) im Bereich des Inventars bzw. der Anlagenbuchhaltung. Hiernach können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und ggf. eine Anpassung des Festwertes vorzunehmen. Für folgende Bereiche wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung ab 1.1.2018 abgewichen und Festwerte gebildet: Möblierung Rathaus (52.744,44 €), Feuerwehrdienstkleidung (31.452,47 €), Schulbücher und Möblierung Theodor-Storm-Schule (47.922,89 €), Schulbücher und Möblierung Warderschule (67.716,46 €). Die Entscheidung der Darstellung und haushaltstechnischen Abwicklung vorstehender Vermögensgegenstände als Festwert hat zur Folge, dass jede Ersatzbeschaffung - unabhängig von der tatsächlichen Höhe - zukünftig als Aufwandsbuchung erfolgt und nicht mehr im Rahmen einer ggf. investiven Auszahlung in Verbindung mit einer Kreditaufnahme. Der Festwert wird nicht abgeschrieben und alle drei Jahre im Rahmen der Inventur auf seine Zusammensetzung und Höhe des Betrages geprüft.

Im Haushaltsjahr 2018 betragen die Aufwendungen 19.257.825,82 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.690.832,31 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 64.996,57 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.432.894,75 € und den sonstigen Aufwendungen mit 172.729,13 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 35.643,00 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 1.128.100,00 €. Ursächlich hierfür ist die Problematik, dass aufgrund des Fachkräftemangels Arbeiten zum Teil nicht durchgeführt werden konnten bzw. wiederholt ausgeschrieben werden mussten. Des Weiteren waren hier auch Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten vorgesehen für die versucht wurde, Fördermittel einzuwerben mit der Folge, dass aufgrund der spät im Jahr 2018 übermittelten Ablehnungen keine Umsetzung mehr erfolgen

konnte. Im Gegenzug mussten daher Ermächtigungen in Höhe von rd. 649.000,00 € für bereits beauftragte und begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2019 übertragen werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 172.729,13 € sind bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, für die aber Ermächtigungen in Höhe von 132.311,10 € gebildet und ins Jahr 2019 übertragen wurden.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2018 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2018:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2018 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	3.713.400,00		
Ermächtigungen aus 2017	1.956.300,00		
Abgang Ermächtigungen	56.300,00		
Freigaben/Deckungsmittel	4.344,04		
fortgeschriebener Ansatz	5.617.744,04	404.455,63	5.213.288,41

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2018 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.803.400,00		
Ermächtigungen aus 2017	5.013.249,29		
Abgang auf Ermächtigungen	134.019,00		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2017	114.375,94		
Freigaben/Deckungsmittel	4.344,04		
fortgeschriebener Ansatz	9.801.350,27	4.355.793,99	- 5.445.556,28

Einzahlungen	5.617.744,04	404.455,63	5.213.288,41
Auszahlungen	9.801.350,27	4.355.793,99	- 5.445.556,28
Jahresergebnis 2018	- 4.183.606,23	- 3.951.338,36	- 232.267,87

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 127.000,00 €.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.184.200,00 € musste im Jahr 2018 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 5.406.212,18 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 5.169.866,30 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, Sanierung Straßenbeleuchtung, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Umgestaltung Schulhöfe Theodor-Storm-Schule sowie Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können bzw. die Umsetzung, wie beispielsweise die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, erst zu einem viel späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 5.313.934,61 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2018 negativ entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2018 - 2.239.918,01 €, hierin enthalten ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 Euro aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds im Rahmen der Städtebauförderung. Die Kreditermächtigungen der Jahre 2017 und 2018 mussten bis zum 31.12.2018 noch nicht in Anspruch genommen werden, da ausreichend liquide Mittel auf den Bankkonten zur Begleichung der bestehenden Verbindlichkeiten zur Verfügung standen. Die liquiden Mittel beliefen sich am 31.12.2018 auf 431.261,50 € (31.12.2017: 2.671.179,51 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 795.564,69 € gegenüber dem 31.12.2017 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus der Erstellung des digitalen Katasters für die Oberflächenentwässerung, der Fertigstellung des II. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule sowie im Bereich des Infrastrukturvermögens durch Inbetriebnahme des Parkplatzes am Stadtraben und Fertigstellung von Anlagen der Oberflächenentwässerung.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12.000,00 € vermindert. Ursächlich hierfür sind die Rückzahlungen auf ausgeliehene Beträge. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.202.352,92 € (31.12.2017: 3.336.524,64 €). Ursächlich für die Verminderung des Umlaufvermögens ist die Reduzierung im Bereich der liquiden Mittel von 2.671.179,51 € auf 431.261,50 €.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.233.867,97 € um 737.558,06 € auf 19.971.426,03 € gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 533.501,00 €

weitere Korrekturen der Eröffnungsbilanz, deren Geschäftsvorfälle im Jahr 2018 buchhalterisch erfasst wurden. Nähere Erläuterungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 19.971.426,03 €, die Bilanzsumme 71.533.371,04 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 27,92 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 1.068.600,00 € vermindert und betragen zum 31.12.2018 26.026.837,59 €. Die Verminderung resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung aller Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen sind um 137.832,33 € auf 6.221.643,86 € gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus den Zuführungen und Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2018.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung in Höhe von 1.083.353,69 Euro zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf insgesamt 19.113.585,31 €. Ursächlich für die Minderung sind die auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für

Investitionen geleisteten Tilgungszahlungen ohne eine erneute Kreditaufnahme im Jahr 2018. Mittlerweile wurde die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 voll und die des Jahres 2018 zu zwei Drittel ausgeschöpft. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 199.878,25 € bildet die am 31.12.2018 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2019 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2018 und 2019 sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ist in den Jahren 2018 bis 2020 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst in den Jahren 2021 und 2022 sind wieder positive Jahresergebnisse im Ergebnisplan zu erwarten.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztags Schulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz, der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung sowie der Oberflächenentwässerung.

Die Ertragssituation könnte durch Steuererhöhungen verbessert werden. Höhere Steuern/ Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt erzielbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro

Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	3,2 Mio. Euro
Reisemobilstellplatz (2017) netto	<u>1,2 Mio. Euro</u>

zusammen rund netto 37,0 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke, des Testbuhnenfeldes und des Reisemobilstellplatzes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

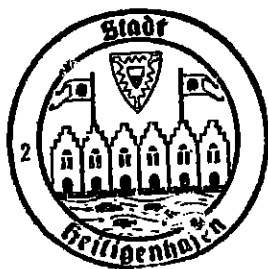
Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhôtel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen weiterhin positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser hat wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe ausgelöst. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wurde durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weiterer Wohnraum entsteht derzeit im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße durch Mehrfamilienhausbebauung.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende positive Trend hat sich auch im Jahr 2018 weiter fortgesetzt.

Heiligenhafen, den 16. Juli 2019



Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

Vollständigkeitserklärung

für die Stadt Heiligenhafen zum

Jahresabschluss des Jahres 2018

Aufklärungen und Nachweise

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind gemäß § 95 n Abs. 5 GO die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Personen sind angewiesen worden, den jeweiligen Ausschussmitgliedern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Dost: Gesamtrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Lagebericht, Anhang, Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung,

Frau Lund/Frau Ossenbrüggen: Buchungsunterlagen, Tagesabschlüsse,

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Heiligenhafen stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und können auf Verlangen vorgelegt werden.

Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

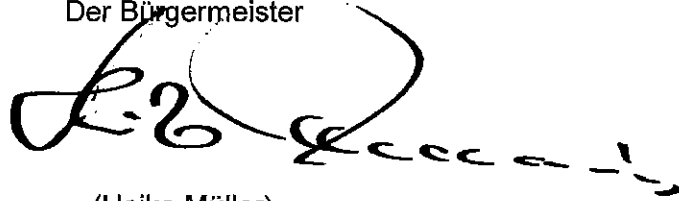
Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen- im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Heiligenhafen, den 12. Juli 2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister



(Heiko Müller)

